



KREISJUGENDRING MÜHLDORF A. INN

KJR Mühldorf a. Inn, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg

Ansprechpartner: Veronika Schneider  
1. Vorsitzende

An alle Delegierten und Ersatzdelegierten,  
Vorstandsmitglieder,  
in der Jugendarbeit tätige Personen,  
und Ehrengäste

Telefon: 08638 – 88428 - 0  
Fax: 08638 – 88428 - 29  
Anschrift Braunauer Str. 4  
84478 Waldkraiburg  
E-Mail: [vorstand@kjr-muehldorf.de](mailto:vorstand@kjr-muehldorf.de)  
Internet: [www.kjr-muehldorf.de](http://www.kjr-muehldorf.de)

Datum: 03.11.22

### Einladung zur Vollversammlung des Kreisjugendrings Mühldorf am Inn

Liebe Delegierten, Liebe Freunde des Kreisjugendringes,

zur **Vollversammlung** des Kreisjugendrings Mühldorf am Inn dürfen wir Sie/Euch recht herzlich einladen  
**am Montag, den 05.12.22 um 19:30 Uhr in die Schenkerhalle**  
**Braunauer Straße 4, 84478 Waldkraiburg**

#### Endgültige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
2. Anerkennung der Aufnahmebeschlüsse (keine Aufnahmebeschlüsse vorhanden)
3. Prüfung der Beschlussfähigkeit,
4. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Vollversammlung
5. Änderung der Haushaltsform
6. Haushalt 2023 und Abstimmung
7. Nachwahl des Vorstandes
8. Anträge (keine Anträge eingegangen)
9. Sonstiges

Wie ihr auf der Tagesordnung sehen könnt, stehen Nachwahlen des Vorstandes an. Nachdem der Vorstand derzeit nicht voll besetzt ist, benötigen wir dringend Unterstützung in der Vorstandschaft. Daher bitten wir euch ganz eindringlich in euren Verbänden zu schauen, ob ihr nicht geeignete Kandidaten habt. Um beschlussfähig zu bleiben und auch wichtige Entscheidungen treffen können, ist es ganz wichtig den Vorstand aufzufüllen. Durch die neuen Medien ist es auch möglich z.T. online an den Vorstandssitzungen teilzunehmen man muss nicht immer zwingend im Landkreis sein. Also gebt euch einen Ruck und lasst euch aufstellen. ☺

Falls ihr Anträge für die Vollversammlung habt, müssen diese drei Wochen vor der Vollversammlung beim Kreisjugendring in Textform eingereicht werden.

Wenn ihr als Delegierte/r nicht an der Vollversammlung teilnehmen könnt, gebt bitte eurer/eurem Ersatzdelegierten bekannt. Bitte denkt daran, dass seit der neuen Satzungsreform die Namen der Delegierten und Ersatzdelegierten vor Beginn der Vollversammlung in Textform bei uns gemeldet werden müssen. Weiterhin gilt der Verlust des Vertretungsrechtes beim KJR bei dreimaliger Nichtteilnahme an den Vollversammlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Mück

Vorsitzende